

## Beantragung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I bei Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Betriebserlaubnis (BE) ist die Abgabe einer Verlusterklärung durch den Fahrzeughalter erforderlich.

Auch bei Erwerb eines Fahrzeuges ohne Fahrzeugdokumente ist zwingend eine Verlusterklärung vom den letzten Fahrzeughalter abzugeben. Ist die Übergabe der Fahrzeugdokumente mit Hilfe eines Kaufvertrages o.ä. dokumentiert, so ist die Verlusterklärung durch den Erwerber abzugeben.

Sollte die Zulassungsbescheinigung Teil I/Betriebserlaubnis im Rahmen eines Diebstahls entwendet worden sein, so ist die Vorlage einer Diebstahlanzeige der Polizei vorzulegen.

Für die Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I/Betriebserlaubnis sind folgende Dokumente notwendig:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Verlusterklärung oder Diebstahlanzeige der Polizei
- Gültiger Hauptuntersuchungsbericht

### Wichtig:

Bei der Beantragung einer Zulassungsbescheinigung Teil I ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) erforderlich, sofern die Fahrzeugdokumente vor dem 01.10.2005 ausgestellt wurden.

Handelt es sich um ein Fahrzeug, welches in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war und nun im Kreises Unna zugelassen werden soll, ist zwingend eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der jeweiligen Zulassungsbehörde vorzulegen.

### Auskunft

**In Unna**  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**In Lünen**  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**zusätzlich (nur per Telefon)**  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr